Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 15. Januar 1889. Nr. 24.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar. Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet:

„Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. d. Mts. ist dem Kontreadmiral Paschen, Vorstand des hydrographischen Amtes der Admiralität, einstweilen die Vertretung des schwer erkrankten kommandirenden Admirals, Vizeadmiral Grafen v. Monts, übertragen worden."

Indem Kontreadmiral Paschen hier als Vertreter des Grafen Monts als „kommandirenden Admirals" — nicht als Chef der Admiralität — bezeichnet wird, könnte die Notiz als Bestätigung der Mittheilung gelten, daß die Vertretung des Grafen Monts getheilt werden soll. Ob die Fassung der Notiz diese formelle Bedeutung haben soll, lassen wir zunächst dahingestellt. Daß thatsächlich Kontreadmiral Paschen und der Direktor der Admiralität, Kapitän zur See Heusner, sich in die Vertretung theilen werden, ist als sicher zu betrachten.

— Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses halten heute Sitzungen, welche sich auf die Wahlen der Abtheilungen und des Präsidiums beziehen. In letzterer Beziehung ist man für die Wiederwahl der bisherigen Präsidenten, also der Herren v. Köller, Freiherr v. Heereman und v. Benda. Die Wiederwahl der beiden erstgenannten ist zweifellos; sollte Herr v. Benda eine solche wegen vorgerückten Alters, wie es heißt, ablehnen, so würde an seiner Stelle ein anderes von der nationalliberalen Partei vorzuschlagendes Mitglied gewählt werden.

Im Herrenhause, wo das vorjährige Präsidium wiedergewählt ist, wird man morgen die Kommission zur Vorberathung der Selbstverwaltungs-Vorlage für die Provinz Posen wählen und sich dann auf unbestimmte Zeit vertagen.

— **Unter den neuesten Eintragungen in das** Handelsregister findet man auch eine neue Handels- und Kolonisationsgesellschaft mit dem Sitze in Berlin, welche eine offene Handelsgesellschaft mit stillen Mitgliedern bildet und zunächst 10,000 Antheilscheine zu je 100 Mark ausgiebt. An der Begründung hat sich eine Reihe von adeligen Herren aus Süd- und Norddeutschland betheiligt; als Präsident steht an der Spitze der Gesellschaft der Graf R. Fugger in Nürnberg, aus jener bekannten süddeutschen Magnatenfamilie, deren Ahnherren im Mittelalter die größten und bedeutendsten Handelsherren nicht blos in Deutschland, sondern in Europa waren, und deren Stellung Aehnlichkeit mit der des Hauses Rothschild hatte. Es ist nicht ohne Interesse, darauf aufmerksam zu machen, daß ein Fugger thatsächlich der erste deutsche Kolonisator gewesen ist, derjenige nämlich, welcher der größte Gläubiger Kaiser Karls V. war, und der, wie aus der Geschichte bekannt ist, bei einem Besuche seines hohen Schuldners, welcher zugleich König von Spanien und Neapel und Herr der Niederlande und eines großen Theils von Amerika war, von sämmtlichen Schuldscheinen Wappen und Namenszug des Kaisers mit einer Scheere entfernte, um solche als Andenken zu behalten, während er die Schuldscheine selbst in das Kaminfeuer warf. Kaiser Karl zeigte sich dafür dankbar und schenkte dem deutschen Großhändler ein ausgedehntes Gebiet in Venezuela in Südamerika, welches durch ihn kolonisirt wurde. Die neue Gesellschaft, welche sich „Deutsche Handels- und Kolonisations-Gesellschaft" nennt, will nicht nur die unter den deutschen Schutz gestellten Kolonialgebiete, besonders Westafrika, durch den Handel mit den dort erzielten Rohprodukten, sowie durch den Export von deutschen Fabrikaten und Waaren der verschiedensten Gattung ausnutzen, sondern auch in diesen Gebieten Plantagenbau von tropischen Gewächsen und landwirthschaftlichen Anlagen verschiedenster Art betreiben. Die Unternehmungen der Gesellschaft sollen aber nicht auf die deutschen Schutzgebiete beschränkt werden, sondern auch dort zur Ausführung kommen, wo mit Sicherheit auf entsprechenden Gewinn zu rechnen ist. Die erste Expedition zur Begründung einer landwirthschaftlichen Station soll dem Vernehmen nach schon im nächsten Monat unter Leitung des Freiherrn v. Steinäcker in Liegnitz, dem sich mehrere andere an der Begründung der Gesellschaft betheiligten Herren anschließen wollen, nach Westafrika abgehen.

— Die Einnahme an Wechselstempelsteuer im deutschen Reich für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1888 hat nach amtlichen Ausweisen 5,116,829 Mark oder 42,938 Mark mehr als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen.

— In dem letzten französischen Ministerrath hat Präsident Carnot einen Entwurf angekündigt, welcher zur Bestellung von zwei Panzerschiffen von ungefähr 5000 Tonnen Inhalt und 15 Torpedobooten zum Küstenschutz ermächtigt.

— Die Nachricht, daß die ostafrikanische Vorlage Sonnabend an den Bundesrath gelangt sei, wird von der „N. A. Z." als verfrüht bezeichnet; die Vorlage befinde sich „noch im Stadium der Vorberathung, weil es sich als nothwendig ergeben hat, weitere Informationen einzuziehen und namentlich mit der deutschostafrikanischen Gesellschaft wegen ihrer zivilrechtlichen Ansprüche aus dem Vertrage mit dem Sultan von Sansibar in erneute Verhandlungen einzutreten." Wie uns in Ergänzung dieser offiziösen Auslassung gemeldet wird, hat die Regierung die bereits fertiggestellte ostafrikanische Vorlage in Folge gestern aus Sansibar eingetroffener Nachrichten zurückgezogen, um dieselbe einer neuerlichen Umarbeitung zu unterziehen. Von anderer Seite wird mitgetheilt, daß Fürst Bismarck, der am Freitag mit mehreren nationalliberalen Abgeordneten über die Kolonialfrage konferirte, gestern mit einigen leitenden Mitgliedern des Zentrums über denselben Gegenstand eine Besprechung hatte.

— Auswanderungslustige werden neuerdings zur Auswanderung nach Brasilien durch den Hinweis zu verleiten versucht, daß sie nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte auf fortlaufende Unterstützungen seitens der brasilianischen Regierung zu rechnen hätten.

Welche Bewandtniß es mit dieser angeblichen Unterstützung hat, geht aus dem Verfahren hervor, welchem derartige Auswanderer vor ihrer Einschiffung in Europa seitens der Schiffslinien unterworfen werden. Die Auswanderer haben nämlich vor ihrer Einschiffung durch Unterschrift eines Reverses ausdrücklich anzuerkennen, daß sie nach ihrer Ankunft in Brasilien auf alle Ansprüche gegen die dortige Regierung Verzicht leisten.

Auswanderungslustige werden daher gut thun, anstatt den Anpreisungen gewissenloser Agenten Gehör zu schenken, sich vielmehr darüber klar zu werden, daß sie nach ihrer Ankunft in Brasilien eine Unterstützung irgend welcher Art nicht zu erwarten haben würden.

Kassel, 12. Januar. In Folge von hier aus gegebener Anregung hat eine mündliche Rücksprache mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten v. Maybach stattgefunden in Betreff der Herstellung einer direkten Eisenbahnlinie Kassel-Köln. Es soll hierbei die Aussichtslosigkeit des Planes klargestellt worden sein, indem die angestellten Ermittelungen ergeben haben, daß der Bau von nicht weniger als 41 Tunneln auf der Strecke nothwendig sein würde. Die Kosten würden sich dadurch auf eine Million für das Kilometer berechnen, also in keinem Verhältniß zu den in Aussicht gestellten Vortheilen sein. Dagegen soll sich der Herr Minister geneigt gezeigt haben, wenn irgend möglich den hier in Betracht kommenden örtlichen Verkehrsinteressen der Stadt Kassel und der Nachbargebiete durch den Bau einer mit dem westfälischen Eisenbahnnetz in Verbindung zu bringenden, auf mehr als Sekundärbetrieb einzurichtenden Zweigbahn entgegen zu kommen. Es würde dadurch eine vom Herrn Minister als bestehend anerkannte Lücke unseres Kasseler Eisenbahnsystems nach Westen und Nordwesten ergänzt werden. Der hiesige Stadtrath hat in Folge dessen beschlossen, sich an der Agitation für Ausführung der direkten Linie Kassel-Köln nicht zu betheiligen und vielmehr den Plan jener Zweigbahn zu unterstützen.

Ausland.

Wien, 14. Januar. (B. T.) Der Passus der preußischen Thronrede über die auswärtigen Beziehungen wird als erneute bestimmte Friedens-Kundgebung hier sehr sympathisch aufgenommen.

Wien, 14. Januar. (B. T.) Fast auf allen galizischen Bahnen ist der Verkehr in Folge Schneewehen unterbrochen.

Mailand, 14. Januar. (B. T.) Die maßgebenden italienischen Blätter erkennen im Allgemeinen die anständige Haltung der französischen Gäste und den verhältnißmäßig ruhigen Verlauf des hiesigen „Friedens-Kongresses" an. An demselben Tage, wie in Mailand, fanden auch sogenannte Friedens-Meetings in Parma, Legnano und Prato statt. In Prato streiften die Ergüsse gegen Oesterreich und Deutschland geradezu ans Tollhaus; im Namen des Friedens und der Demokratie wurde der Revanchekrieg im Bunde mit Frankreich gepredigt. Der Vollständigkeit halber sei zu dem Bericht über den Mailänder Kongreß nachgetragen, daß die französischen Delegirten bei dem heute ihnen gegebenen Diner erklärten: Kein Deputirter und kein Ministerium Frankreichs würde einen Krieg gegen Italien wagen dürfen. Das Freundschaftspfand Frankreichs würde in der Gesandtschaft der französischen Republik beim Vatikan bestehen. Der Boulangist Susini äußerte, als man von Boulangers Cäsarismus sprach, er würde Boulanger eigenhändig erdolchen, falls derselbe die Republik verriethe. Der Friedens-Kongreß selbst wird von der gesammten Presse in Leitartikeln besprochen, jedoch zumeist als ein ausschließlicher Irridentisten- und Intransigenten-Kongreß bezeichnet, der für die wahren Friedensinteressen eher schädlich gewesen sei.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Januar. Die neue Heerordnung, welche die militärischen Ergänzungsbestimmungen der deutschen Wehrordnung umfaßt, enthält bezüglich der Einjährig-Freiwilligen einige gegen die früheren abweichende wichtige Bestimmungen. So können diejenigen Einjährig-Frei-

Feuilleton.

Gerichts-Zeitung.

Vor dem Schöffengericht in Werder a. H. gelangte am 10. d. M. der Spuk von Resau (Kreis Zauch-Belzig) zur Verhandlung, der im November und Dezember v. J. in der ganzen Umgegend von Werder, Brandenburg und Lehnin Aufsehen erregt und wahre Völkerwanderungen nach Resau veranlaßt hat. Der Zuhörerraum war bis auf den letzten Platz gefüllt; schon Tags vorher hatte eine größere Anzahl Mitglieder des Spiritistenvereins „Psyche" in Berlin, die auch in Resau selber den Spuk in Augenschein genommen hatten, sich Eintrittskarten gesichert. Das spiritistische Blatt „Sphinx" in München hatte einen besonderen Berichterstatter entsandt. Die Anklage richtet sich gegen den 15jährigen Dienstknecht Karl Wolter aus Resau, jetzt in Werder beim Ziegeleibesitzer Kissel in Dienst. Derselbe ist angeklagt, im November und Dezember v. J. in Resau dadurch Sachbeschädigung begangen zu haben, daß er dem Gemeindevorsteher Neumann vorsätzlich sechs Fensterscheiben eingeworfen hat, ferner dadurch groben Unfug verübt zu haben, daß er Handlungen vorgenommen, welche einen sogenannten „Spuk" darstellen und dadurch eine große Anzahl Einwohner des Dorfes und der Umgegend beunruhigt hat. Der Angeklagte erklärte, er wisse von allen Sachen durchaus nichts, habe nie einen Stein hoch gehoben, niemals an Fensterläden geklopft und niemals Pantinen tanzen lassen. 14 Zeugen waren zur Verhandlung geladen. Der erste Zeuge ist der 64jährige Büdner Karl Böttcher aus Resau, ein Verwandter des Angeklagten, bei dem dieser in Dienst stand und in dessen Wohnung der Spuk sich größtentheils zutrug. Derselbe bekundet mit vor Erregung zitternder Stimme, daß der Spuk im November mehrere Tage vor einer Hochzeit, die in Resau gefeiert wurde, damit begonnen habe, daß alle Nächte die Schweine aus dem Schweinestall von unsichtbarer Hand herausgelassen worden wären, und zwar so lange, bis der Stall verschlossen worden. Dann fing es im Innern seiner Wohnung an zu spuken, und zwar in dem Alkoven, woselbst Böttcher, seine Frau und der Angeklagte schliefen. Es fing an der Wand plötzlich heftig an zu klopfen und dabei war nichts zu sehen, als man mit einer Laterne leuchtete. Böttcher ging dann mit dem Angeklagten auf den Hof und während dieser Zeit kam ein Feldstein ins Fenster geflogen. Als es weiter polterte, schickte Böttcher den Angeklagten zu seinem Flurnachbar Neumann, um ihn zu bitten, einmal herüber zu kommen. Der Knecht blieb lange fort, während dessen polterte es weiter, als aber Neumann den Alkoven betrat, hörte es auf, später hats wieder angefangen und alle Gegenstände sind hin und her geflogen. Am nächsten Abend wurde die Sache noch toller, die Holzpantoffeln des Wolter, die vor dessen Bett standen, flogen nach dem Kachelofen, und sein Zeug, das auf einem Stuhl lag, flog der Frau aufs Bett. Als dann der Angeklagte aufstand, schmiß der Spuk mit Kartoffeln und Kohlrüben, worauf wir von Grauen erfaßt den Kopf unter die Bettdecke steckten und an zu singen und zu beten fingen. Böttcher erzählt ferner, daß er einen Tag nach der Hochzeit ermüdet im Bett gelegen, während der Angeklagte auf dem Hofe Holz gehauen, da sind dann verschiedene Steine gegen die Wand geworfen und an diesem Tage sind auch dem Gemeindevorsteher Neumann sechs Fensterscheiben eingeworfen worden." So ging denn der Spuk wochenlang fort, bald fielen Steine aus den Eichen, bald wurde mit Kuhmist geworfen und endlich hat der Spuk sogar der Frau Böttcher die Bettdecke über den Kopf fortgezogen, ebenso dem Angeklagten. Der Zeuge ist der festen Ueberzeugung, daß Wolter den Spuk nicht inscenirt hat, trotzdem er zugeben muß, daß derselbe stets in der Nähe gewesen, sobald es spukte. Der Grund, warum der Angeklagte den Unfug getrieben haben soll, ist nicht aufgeklärt; vermuthlich geschah es, um den alten Böttcher zu ängstigen, damit dieser das Haus an den Vater des Angeklagten verkaufe. Der Zeuge Prediger Müller aus Bliesendorf bekundet: Er sei zu den Böttchers gerufen und habe gefragt, ob das Unwesen schon da gewesen wäre. In demselben Augenblick gab es einen Knall im Milchspinde, welcher sich anhörte, als ob Kartoffeln dagegen geworfen würden. Ich sah die Milch in der Satte aufschlagen, erzählte der Zeuge, und hörte dann einen Donnerschlag, der etwa vier Sekunden dauerte, auf dem Hausboden. In der Richtung des Alkovens stand der Knecht, und nun wurden mir Kartoffeln gegen den Kopf geworfen, so daß ich den Hut vorhalten mußte, und den Gesangbuchvers anstimmte: „Ob die dunklen Schatten mich auch umgeben hatten u. s. w.", ich kam aber nicht weit, denn ich spürte, wie ich plötzlich am Nacken leise berührt wurde, und als ich mich zurückbeugte, sah ich, wie an meiner linken Seite eine Bratpfanne in horizontaler Lage herabschwebte, um dicht vor meine Füße zu fallen. Ich war hoch erregt und betete, da sah ich einen Trichter heranrollen, wie vom Winde bewegt. Nun hatte ich keine Neigung mehr zu bleiben, aber mir fielen die Worte der Schrift ein: „Ein Miethling aber fliehet, denn er ist ein Mieihling", und ich blieb. Nachher stand ich näher bei den Leuten, da kamen wieder Kartoffeln mir ins Gesicht geflogen und schließlich ein Schinkenknochen mit Fleisch daran, der im Spinde gelegen hatte. Vorsitzender: War Karl Wolter im Zimmer? Zeuge: „Ja, aber ihm traue ich derartige Schlechtigkeiten nicht zu, denn er hat Konfirmandenzeugniß „gut" von mir bekommen. Vorsitzender: Was glaubten Sie von der Geschichte? Zeuge: Ich habe nie an einen Spuk glauben wollen, ich hielt alles für eine magnetische Strömung und habe einen Kompaß aufgehängt, auch schriftlich bei Herrn Professor Helmholtz in Berlin angefragt, ob dies möglich sei. Er schrieb mir, daß eine magnetische Strömung niemals Kartoffeln und Kohlrüben u. s. w. in Bewegung setzen kann, und ist der Ansicht, daß ein Schalk sein Unwesen getrieben. Letzteres glaube ich indessen nicht, denn sonst hätten die Leute ihn doch finden müssen. Vorsitzender: Und was glauben Sie jetzt? Zeuge: Ich will es erst abwarten. Vorsitzender: Hatten Sie

willigen mit der Waffe, welche sich gut geführt und ausreichende Dienstkenntnisse erworben haben, nach mindestens sechsmonatlicher Dienstzeit zu überzähligen Gefreiten, und diejenigen unter letztern, welche sich besonders durch Eifer und Kenntnisse auszeichnen, nach mindestens neunmonatlicher Dienstzeit zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden. Zu letzterer Beförderung ist also nicht das vorherige Bestehen der neueingeführten Offizieraspiranten-Prüfung erforderlich. Wer diese Prüfung besteht, wird bei seiner Entlassung zum Reserveoffizieraspiranten ernannt und ihm darüber ein Befähigungszeugniß ausgestellt. Diese Aspiranten müssen nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienst zwei achtwöchige Uebungen ableisten, um ihre dienstliche und außerdienstliche Befähigung zur Beförderung zum Offizier darzuthun, welche Uebungen in der Regel in den beiden auf die Entlassung aus dem aktiven Dienst folgenden Jahren stattfinden. Bei der ersten Uebung thun die Offiziersaspiranten Unteroffizierdienst und erhalten noch besondern theoretischen und praktischen Unterricht; am Schluß der Uebung ist bei sonst guter Haltung eine praktische und theoretische Prüfung, die Reserveoffizier-Prüfung, abzulegen, nach deren Bestehen die Aspiranten zu Vizefeldwebeln bezw. Vizewachtmeistern befördert werden. Diese thun dann während der zweiten achtwöchigen Uebung Offizierdienst, wobei der Hauptwerth auf die praktische Ausbildung zu legen ist. Am Schluß auch dieser Uebung wird eine praktische Prüfung abgelegt; erst dann erfolgt das Einverständniß des Truppenkommandeurs, daß der Offizieraspirant zum Reserve-Offizier des Truppentheils bezw. zum Landwehr-Offizier in Vorschlag gebracht werde. Die Ausbildung zum Reserve-Offizier dauert also ein Jahr länger als bisher; auch sind die Bedingungen verschärft worden, da die Anforderungen an diese Offiziere erheblich gestiegen sind. Man wird nun wohl erst den Erfolg dieser neuen Bestimmungen, nach denen die am 1. Oktober v. J. eingestellten Einjährig-Freiwilligen zum ersten Male ausgebildet werden, abwarten, bevor man an eine weitere Neuordnung der Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen geht, von welcher neuerdings wiederum mehrfach die Rede gewesen ist. Diejenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, sind ferner auf eine neuere Bestimmung aufmerksam zu machen. Nach den früheren Bestimmungen war dem Gesuche u. A. beizulegen „eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen." An die Stelle der letzten Bestimmung „und zu verpflegen" ist nunmehr folgende getreten „sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen."

— Im Ober-Post-Direktions-Bezirk Stettin betrug im Monat Dezember d. Js. die Einnahme an Wechselstempelsteuer 6943 Mark 40 Pf., hierzu die Einnahme aus den Vormonaten seit April d. Js. mit 54,949 Mark 80 Pf., ergiebt eine Gesammt-Einnahme von 61,893 Mark 20 Pf., gegen denselben Zeitraum im Vorjahr um 5431 Mark 90 Pf. mehr.

— In Remitz mußte gestern ein anscheinend toller Hund erschossen werden.

— Das gestern Abend in Wolff's Saal stattgehabte Vokal-Konzert des Gesangvereins der Stettiner Handwerker-Ressource hatte sich wiederum eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen und fanden die Soli und Chöre, welche unter Herrn Lehrer Riecke's umsichtigen Leitung zum Vortrag gelangten, allseitigen Beifall. Der Gesangverein hat es sich neuerdings angelegen sein lassen, mehr das Volkslied zu pflegen und demselben auch in Konzerten wieder ein Plätzchen einzuräumen; so bot das gestrige Programm bereits zwei Volksweisen, die ihren Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlten und wir können den Entschluß des Vereins, dem Volkslied eine größere Pflege angedeihen zu lassen, nur billigen.

— Es geht jetzt leider selten ein Streit auf dem Lande vorüber, ohne daß sich daraus eine Schlägerei entspinnt, bei welcher das Messer eine hervorragende Rolle spielt und oft nehmen derartige Schlägereien einen sehr traurigen Verlauf, wie wieder eine Sache bewies, welche in der gestrigen Sitzung der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung kam. Im Herbst v. J. kam es in Klein-Zarnow zwischen mehreren Burschen zum Streit, dem bald die übliche Prügelei folgte. Hierbei griff der Bauersohn Wegner zum Messer und schlug damit in so roher Weise auf einen Gärtnerburschen ein, daß diesen ein Stich in das Auge traf, so daß dieses sofort auslief und auch die Augenlider vollständig zerschnitten wurden. Wegen dieser unglaublichen Rohheit hatte sich Wegner gestern zu verantworten und wurde zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Die Arbeiter Wendt und Lade, welche gleichfalls in die Schlägerei verwickelt waren, kamen mit einer Gefängnißstrafe von je 1 Monat davon.

— Während nach den bisherigen Bestimmungen der Postordnung ein einfaches Zusammenfalten oder Umschnüren der gegen ermäßigtes Porto für Deutschland zu versendenden Gegenstände nur unter der Voraussetzung erlaubt war, daß die Außenseite derselben außer der Aufschrift und den auf die Beförderung bezüglichen Angaben bezw. dem Namen oder der Firma 2c. enthielt, ist es vom 1. Januar d. Js. ab gestattet, gedruckte Doppelkarten, welche auf der nach außen gekehrten Rückseite mit gedruckten Angaben versehen sind, offen, also ohne Umschlag oder Band, zur Beförderung gegen das Drucksachenporto aufzuliefern.

— In der Zeit vom 6. bis 12. Januar wurden hierselbst 29 männliche, 23 weibliche, in Summa 52 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 26 Kinder unter 5 und 12 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 4 an Diphteritis, 4 an Bräune (Kroup), 2 an Durchfall resp. Brechdurchfall; von den Erwachsenen 6 an Schwindsucht, 3 an Diphteritis, 3 an Schlagfluß, 2 an Krebskrankheiten, 2 an organischen Herzkrankheiten, 1 an Unterleibstyphus, 1 an Altersschwäche.

Aus den Provinzen.

Demmin, 11. Januar. Vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung ist an die Bewohner des Demminer Kreises ein Aufruf zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals zum Andenken an den verewigten Kaiser Wilhelm I. ergangen. Die nöthigen Geldmittel sollen durch freiwillige Beiträge erbracht werden, zu welchem Zwecke in der Stadt fünf Sammelstellen eingerichtet sind.

Stralsund. Der „Nationalliberale Verein für Stralsund und Umgegend" hielt am Freitag, den 11. d. Mts., seine statutenmäßige General-Versammlung ab. Erster Punkt der Tagesordnung war der Vortrag eines Mitgliedes über die Anträge im Reichstage betreffend den Befähigungsnachweis im Handwerke und im Gewerbe und im Anschlusse hieran ein Antrag an den Verein, Stellung dazu zu nehmen und von dem zu fassenden Beschlusse dem Vorstande der Fraktion Mittheilung zu machen. In der sehr lebhaften Debatte über diesen Punkt wird von einigen Seiten darauf hingewiesen daß die Gewerbe-Ordnung von 1869 sich nicht allseitig bewährt, vielmehr der Pfuscherei Thür und Thor geöffnet habe. Eine Aenderung und Besserung hierin sei in hohem Grade wünschenswerth, allerdings nicht in dem Sinne des Antrages Ackermann und Genossen, welcher für sämmtliche Gewerbe den Befähigungsnachweis fordere, wohl aber nach Maßgabe des Antrages von Kardorff, Lohren und Genossen, welcher sich auf ganz bestimmte Gewerbe beschränke. Für die hie und da recht bemerkbare schlechte Beschaffenheit des Handwerks in Folge der Gewerbefreiheit werden einige eklatante Fälle angeführt. Von anderen Seiten wird geltend gemacht, daß es Pfuscher auch im Handwerk und Gewerbe zu allen Zeiten gegeben habe und daß keine die freie Entwickelung desselben einschränkenden Bestimmungen dies zu verhindern im Stande sein werden. — Nachdem die Angelegenheit allseitig beleuchtet worden, gelangt, unter Ablehnung aller übrigen Anträge, der folgende zur Annahme: An den Vorstand der nationalliberalen Fraktion den Antrag zu stellen, daß die Fraktion als solche dem zweiten Haupttheile des Antrages von Kardorff und Lohren (§ 14b B) zustimme. — Der Antrag lautet: Der Befähigungsnachweis wird geführt für Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausführung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, insbesondere für Brunnenmacher, Dachdecker, Maurer, Schornsteinfeger, Stuckateure, Steinmetze, Zimmerleute durch Ablegung einer technischen Prüfung vor der für das betreffende Gewerbe eingesetzten Prüfungs-Behörde. — Der Vorstand wird mit Ausführung der nöthigen Schritte beauftragt.

Kunst und Literatur.

— (Auszeichnung.) Se. Majestät König Oskar II. von Schweden und Norwegen geruhte ein Exemplar des illustrirten Prachtwerkes „Von der Ostsee bis zum Nordkap" von Ferdinand Krauß (Verlag von Rainer Hosch, Neutitschein, Wien und Leipzig) huldvollst entgegenzunehmen und dem Verfasser desselben das Ritterkreuz des königlich schwedischen Gustav-Wasa-Ordens allergnädigst zu verleihen. Es ist dies gewiß ein neuer Beweis für die Vortrefflichkeit dieses Werkes, welches anerkannt das beste in deutscher Sprache geschriebene Werk ist, das in umfassender Weise die nordischen Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark schildert.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Eine interessante Sprengung wurde heute Nachmittag um $2^1/_2$ Uhr in dem Kellergewölbe des königlichen Schlosses vorgenommen. In dem Mittelbau, welcher die beiden großen Höfe des Schlosses trennt und die Ostseite des Schlosses mit der Westseite in der Mitte verbindet, wird seit einiger Zeit an der Anlage eines direkt wirkenden hydraulischen Aufzuges gearbeitet; diese Anlage ist für Oekonomiezwecke bestimmt. Um den Druck-Zylinder des Aufzuges unterzubringen, muß eine aus Schmiedeeisen gefertigte Röhre von 60 Zentimeter Durchmesser auf 20 Meter Tiefe in die Erde eingelassen werden. Bei den Bohrarbeiten stellte sich auf 18 Meter Tiefe dem weiteren Vordringen ein Hinderniß entgegen und zwar ein riesengroßer schwedischer Granitblock. Alle für dergleichen Fälle zu Gebote stehenden Werkzeuge vermochten den gar zu harten Stein nicht zu zerkleinern. Von der Wahl einer indirekt wirkenden Konstruktion nahm man der größeren Sicherheit halber Abstand und zog die Konstruktion der direkten Unterstützung des tragenden Förderkorbes vor. Aehnliche Konstruktionen aus der Maschinenfabrik Th. Lißmann sind bereits mehrfach im königlichen Schloß mit Erfolg in Anwendung gekommen. Die Schloßbau-Verwaltung zog daher in dem vorliegenden Falle das Kommando des Garde-Pionier-Bataillons zu Rathe. Oberstlieutenant von Kleist erklärte sich gern bereit, den erratischen Block durch Sprengung zu beseitigen. Heute Nachmittag um 2 Uhr erschien auf dem zweiten Hof des Schlosses Oberstlieutenant von Kleist in Begleitung des Hauptmanns Rüdiger und des Adjutanten, Lieutenant Stechow; ein Pionier-Kommando von einem Unteroffizier und vier Gefreiten waren bereits zur Stelle und bereiteten die Sprengung durch Legen der elektrischen Leitung vor. Auf dem Hofe an dem Kellerfenster, in dessen Nähe der hydraulische Aufzug im Gewölbe hergerichtet werden soll, stand ein Holzschemel und auf diesem der elektrische Apparat, von welchem die beiden Leitungsdrähte in das Gewölbe führten. Hauptmann Rüdiger ließ die Zündbüchse, eine einfache Blechdose, mit etwa 700 Gramm Schießwolle geladen und an einem Holzstiel befestigt, in den Druck-Zylinder hineln und dann wurde der Holzstiel durch weitere Holzstiele von $1^1/_2$ Meter Länge, durch Blechringe verbunden, verlängert, bis die Ladung auf den Findling stieß. Auf diesem stand noch 12,70 Meter Grundwasser. — Gegen $2^1/_2$ Uhr erschienen der Ober-Hof- und Hausmarschall von Liebenau, Hausmarschall Frhr. v. Lyncker, Oberstallmeister v. Rauch, Hofmarschall Graf Pückler, Hofbaurath Taetens und der die Anlage ausführende Ingenieur und Inhaber der Maschinenfabrik Th. Lißmann, Flohr, um der Sprengung beizuwohnen. Um $2^1/_2$ Uhr ertheilte Oberstlieutenant von Kleist den Befehl zur Sprengung. Der Keller wurde geräumt und darauf trat der Unteroffizier an den Apparat und führte die Sprengung aus. Ein dumpfer Schall, wie fernes Donnergeroll schlug an das Ohr, der Boden erzitterte eine Sekunde unter den Füßen, und man fühlte sich einen Moment in die Höhe gehoben. Dann aber spritzte mit großer Gewalt ein dicker Wasserstrahl aus dem Druck-Zylinder durch die durchbrochene Decke des Kellergewölbes bis zur Decke der ersten Etage. Die im nebengelegenen Weinkeller hart an dem Sprengort stehenden Weinflaschen blieben unversehrt, von dem Stuck der oberen Etagen lösten sich aber kleine Stückchen und fielen herunter. Das hohe Grundwasser hatte den Ausschlag nach oben verlegt. — Nachdem die elektrische Leitung abgeschraubt war, begaben sich die Herren in das Kellergewölbe, woselbst der Druck-Zylinder emporgewunden wurde. Das untere Ende desselben war vollständig zertrümmert, so daß ein Theil abgeschraubt werden mußte. Dann begann nach wieder erfolgter Einlassung des Druck-Zylinders ein neuer Bohrversuch durch den Block. Sollte die erste Sprengung nicht genügende Wirkung hervorgerufen haben, so erfolgt noch eine zweite Ladung. Die letztere ist danach bemessen, den Stein zu zertrümmern, ohne besondere Erschütterungen hervorzurufen.

Viehmarkt.

Berlin, 14. Januar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Zum Verkauf standen: 5424 Rinder, 13,347 Schweine, 1404 Kälber, 7814 Hammel.

Bei Rindern fehlte es trotz des ungewöhnlich starken Auftriebes an bester Waare; Mittelwaare war sehr stark vertreten und hinterläßt sehr großen Ueberstand. Das Geschäft verlief äußerst flau und schleppend, unter dem Druck des großen Angebots und des vorgestrigen ungünstigen Fleischmarktes. Man zahlte für 1. Qualität 48—53 Mark, 2. Qualität 40—45 Mark, 3. Qualität 35—38 Mark, 4. Qualität 28—33 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Markt für inländische Schweine verlief bei rückgängigen Preisen langsamer als vor acht Tagen, obwohl der Export sich etwas gehoben hatte. Im gestrigen Vorhandel wurde seitens der Exporteure für feinste Waare mehrfach über die heutige Notiz bezahlt. Man zahlte für 1. Qualität 46—47 Mark, 2. Qualität 43—45 Mark, 3. Qualität 38—42 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier (von denen 294 Stück am Platze) hielten sich im Preise mit 50—51 Mark pro 100 Pfund bei 50 Pfund Tara pro Stück. Es verbleibt geringer Ueberstand.

Der Kälberhandel wickelte sich langsam ab. Man zahlte für beste Qualität 49—57 Pfg. und für geringere Qualität 35—47 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Der Hammelmarkt verlief bei unveränderten Preisen ziemlich ebenso wie in voriger Woche, nur daß Lämmer, die etwas reichlicher angeboten, schwerer umzusetzen waren. Ueberstand ca. 700 Stück. Man zahlte für beste Qualität 40—48 Pfg., beste Lämmer bis 52 Pfg., und geringere Qualität 32—38 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" 2c. vertheilt worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 14. Januar. Reichstags-Ersatzwahl für den verstorbenen Abg. Kräcker. Es wurden abgegeben für den Schneidermeister Kühn (Soz.) 7799, für den Stadtrichter Friedländer (dfreis.) 5533, für den Kaufmann Tschocke (Kartellpartei) 4585 Stimmen, für den Stellmacher Kühn (Sozialreform und Zentrum) 1481 Stimmen. Sonach findet zwischen Schneidermeister Kühn und Stadtrichter Friedländer eine Stichwahl statt.

Regensburg, 14. Januar. Bei der heute hier stattgehabten Reichstagswahl an Stelle des verstorbenen Abgeordneten v. Gruben sind bis jetzt für Graf Walderdorf (Zentrum) 2163 Stimmen, für Hoffmann (liberal) 1068 und für v. Vollmar (Soz.) 361 Stimmen gezählt. Die Resultate aus den meisten Landbezirken stehen noch aus.

Haag, 14. Januar. Ueber das Befinden des Königs wird offiziell gemeldet:

Der König verbrachte den gestrigen Tag und den Anfang der Nacht ruhiger, den übrigen Theil der Nacht aufgeregter. Das Allgemein-Befinden ist unverändert; der König fährt fort, ein wenig Nahrung zu sich zu nehmen.

Der Ministerrath hielt eine außerordentliche Sitzung ab. Es verlautet gerüchtweise, derselbe habe sich mit der Frage der Errichtung einer zeitweiligen Regentschaft beschäftigt

Paris, 14. Januar. In den Wandelgängen der Kammer kam es zu einem lebhaften Zwischenfall zwischen dem Ministerpräsidenten Floquet und dem Deputirten Laur wegen eines von Letzterem verfaßten Artikels über die Verwendung der geheimen Fonds beim Wahlkampf. Floquet erklärte Laur, daß derartige Anklagen infame Verleumdungen wären und forderte denselben auf, seine Anklagen auf der Tribüne zu begründen. Laur erwiderte, er werde seine Anklage einer Jury von Deputirten vortragen; wenn Floquet nicht die Worte „infame Verleumdung" zurückziehe, werde er ihm seine Zeugen schicken. Floquet erklärte, er ziehe nichts zurück und werde auch die Zeugen Laurs nicht empfangen. Der Ministerpräsident erneuerte sodann seine Aufforderung, Laur möge die Anklagen, die er, Floquet, auf das formellste für unbegründet erkläre, auf der Tribüne zur Sprache bringen. Laur verließ alsdann das Parlamentsgebäude.

In Folge eines Artikels von Lissagaray im Journal „Bataille" hat Rochefort demselben seine Zeugen geschickt.

Der Zweikampf zwischen Lissagaray und Rochefort wegen des von Ersterem im Journal „Bataille" veröffentlichten Artikels hat heute Nachmittag stattgefunden; beide Duellanten wurden leicht verwundet.

---

nicht die Empfindung, daß man gegen Sie eine Körperverletzung, noch dazu bei Ausübung Ihrer Berufspflicht, verübt? Zeuge: Ich hielt es für ausgeschlossen, daß Menschenkraft so etwas erzeugen kann. Verschiedene Zeugen bekunden, daß sie ebenfalls Steinwürfe wahrgenommen haben, die von unsichtbarer Hand herrührten, während der Angeklagte in der Nähe war. Die Zeugen waren dadurch in Furcht versetzt und deshalb stellt der Vorsitzende fest, daß die ganze Umgegend beunruhigt worden sei, ja, daß sogar Diebstähle, die vorgekommen, auf den Spuk von Resau geworfen waren. Ortsvorsteher Neumann glaubte anfänglich auch an Spuk, ist aber jetzt der Ansicht, daß niemand anders, als der Angeklagte seine Fensterscheiben eingeworfen hat. Wolter hat ihm sehr vergnügt erzählt, daß es bei Böttcher spuke und daß er ganz furchtbar habe lachen müssen darüber, daß dem Prediger der Schinkenknochen gegen den Kopf geflogen sei. Amtsrichter Meyer stellt fest, daß, sobald dieser Zeuge am 11. Dezember v. J. auf dem Gericht vernommen worden sei, es aufgehört habe, zu spuken. Förster Forner wollte den Angeklagten beim Steinwerfen ertappen, hat auch gesehen, wie ein bereifter Dachziegel angeflogen kam, und zwar aus der Richtung, wo sich Wolter auf dem Hofe befand. Kaufmann Kupatt und Schlächtermeister Bolz aus Lehnin wollten den Spuk ergründen und gingen deshalb in die Böttcher'sche Wohnung, wo ihnen ebenfalls Kartoffeln an den Kopf flogen. Sie beschuldigten sofort den Angeklagten, geworfen zu haben, und dieser gestand dies auch zu. Trotz energischer Verwarnung bestreitet dies Wolter im Termin. Schlächter Bolz hat dann selber eine Kartoffel genommen und heimlich damit geworfen. Er traf den alten Böttcher am Auge und dieser schrie: „O Gott! o Gott! schon wieder eine!" Lehrer Leue aus Bliesendorf stellt dem Angeklagten, seinem ehemaligen Schüler, das Zeugniß aus, daß er sehr verlogen und ein äußerst geschickter Ballwerfer gewesen ist; selbst mit ganz kurzen Handbewegungen wußte er sein Ziel zu treffen. Der Amtsanwalt beantragte wegen der Sachbeschädigung vierzehn Tage Gefängniß, wegen des groben Unfugs vier Wochen Haft. Rechtsanwalt Bieber sprach für Freisprechung des Angeklagten. Er sucht die Vorgänge auf unsichtbare Naturkräfte, welche die Wissenschaft noch nicht kennt, zurückzuführen. Das Urtheil lautete gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft. Der Gerichtshof, so führte der Vorsitzende aus, stellte sich ganz und gar auf den aufklärenden wissenschaftlichen Standpunkt und hält es für gänzlich ausgeschlossen, daß irgend eine magnetische oder andere Ursache den Spuk vollführt. Es sei nur zu bedauern, daß Männer der Wissenschaft diesen Unfug verbreitet haben als eine Sache, die mit übernatürlichen Dingen zugeht. Der Angeklagte erklärte auf Anrathen seiner „spiritistischen Freunde", sich bei dem Urtheil nicht beruhigen zu wollen. (Voss. Ztg.)

Der Stern der Anthold.

Von

Adolf Streckfuss.

22

Es war Hermanns nächste Aufgabe, seine Niederlassung als Arzt in D. zu bewirken; er kannte die Förmlichkeiten nicht genau, welche er zu diesem Zwecke vielleicht zu erfüllen habe, und er beschloß daher, sich Auskunft zu erholen bei einem Manne, der jedenfalls mit allen seine Niederlassung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auf das Genaueste vertraut war und der ihm auch hülfreich zur Seite stehen konnte, wenn etwa Schwierigkeiten zu beseitigen waren.

Hermann hatte während seiner Studienjahre viel in der Familie des Polizeipräsidenten von Rössig verkehrt. Durch einen Freund seines Vaters war er dem Präsidenten empfohlen und von dem liebenswürdigen, humanen alten Herrn sehr zuvorkommend aufgenommen worden. Manchen angenehmen Abend hatte er im Rössigschen Hause verlebt, der Präsident hatte sich ihm stets gewogen gezeigt, auf seine freundliche Unterstützung glaubte Hermann auch jetzt rechnen zu können, er beschloß deshalb, seinen ersten Besuch in D. bei dem Polizeipräsidenten zu machen.

Das Glück begünstigte ihn, er traf den alten Herrn zu Hause, und er wurde, nachdem er seine Karte durch den im Vorzimmer Dienst habenden Beamten übersendet hatte, sofort empfangen.

Der Polizeipräsident begrüßte ihn mit großer Herzlichkeit. „Das ist ja eine unerwartete Freude, mein lieber Baron!“ sagte er, Hermann kräftig die Hand drückend. „Ich glaubte Sie noch in Neapel oder Athen, und nun sind Sie plötzlich wieder hier bei uns. Hoffentlich haben Sie das unstete Wanderleben aufgegeben und bleiben nun in der Heimath. Ich sprach noch gestern mit meiner Frau von Ihnen, wir erinnerten uns mit Freuden der angenehmen Abende, die wir damals mit Ihnen verlebt, wenn Sie so zwanglos uns besuchten. Es war eine schöne Zeit! Heute ist es anders geworden. Meine beiden Töchter haben uns verlassen, sie haben sich verheirathet und Beide wohnen nicht in D. Nun sitzen Abends die beiden Alten allein am Theetisch und es ist uns mitunter recht einsam, fast unheimlich in dem großen öden Raum, der früher allabendlich durch eine heitere Gesellschaft junger Leute ausgefüllt wurde. Nun, hoffentlich werden Sie uns nicht ganz vergessen und uns, wenn Sie nun in D. bleiben, mitunter wieder einen Abend schenken!“

Dies versprach Hermann gerne, er setzte dann dem Präsidenten seine Zukunftspläne mit voller Aufrichtigkeit auseinander, ohne indessen zu erwähnen, daß er seinem Vater versprochen habe, das Treusche Haus zu besuchen; er verschwieg nicht, daß in den Vermögensverhältnissen seines Vaters eine bedenkliche Wendung eingetreten und daß er unter allen Umständen auf sich allein angewiesen und gezwungen sei, sich selbstständig seine künftige Existenz zu begründen. Mit der ihm eigenen ruhigen Entschiedenheit sprach er seinen Entschluß aus, als bürgerlicher Doktor Anthold sich eine ärztliche Praxis in D. zu suchen, und bat den Polizeipräsidenten, ihn bei der Ausführung seines Planes zu unterstützen.

Der Präsident hörte wohlwollend zu, mitunter schüttelte er wohl den Kopf, während Hermann seine Pläne auseinandersetzte, dann aber lächelte er wieder, und als Hermann zu Ende war, lächelte er sehr freundlich:

„Meine Unterstützung soll Ihnen werden, lieber Baron. Sie müssen schon gestatten, daß ich Sie, alter Gewohnheit folgend, so weiter nenne, wenn Sie auch, nehmen Sie mir den Ausdruck nicht übel, die Marotte haben, für den Augenblick den Freiherrntitel an den Nagel zu hängen und sich nur Doktor Hermann Anthold zu nennen. Es wäre unnöthig, wir haben ja in D. mehrere tüchtige adelige Aerzte und Niemand nimmt an ihrem Adelstitel einen Anstoß, weder das Publikum, welches ihren ärztlichen Beistand in Anspruch nimmt, noch, einige dummstolze Aristokraten ausgenommen, die Gesellschaft.“

„Ich fürchte, der Schwiegervater meines Bruders, General Graf Redigau, würde es sehr anstößig finden, wenn ich als Baron Anthold hier die ärztliche Praxis ausübte.“

„Hm, Graf Redigau! Dies wäre allerdings nicht unmöglich. Er gehört vielleicht zu den Wenigen, die ich im Auge hatte. Sie erinnern mich durch die Erwähnung seines Namens an eine seltsame, auch für Sie vielleicht interessante Anfrage, welche er vor kurzer Zeit an mich gerichtet hat, und diese Anfrage wieder erinnert mich daran, daß es doch für Sie nicht ganz unbedenklich sein dürfte, sich einfach Doktor Anthold zu nennen. Sie können sich leicht unangenehmen Verwechselungen mit dem Doktor Johann Anthold aussetzen.“

Hermann horchte hoch auf. Wieder hörte er diesen Namen, der ihn am gestrigen Abend so viel beschäftigt hatte. „Wer ist der Doktor Johann Anthold? Ich kenne ihn nicht!“ erwiderte er, begierig, die Antwort des Präsidenten zu hören.

„Sie kennen Ihren leiblichen Vetter nicht?“ fragte der Präsident. „Er ist der einzige Sohn des Bruders Ihres Herrn Vaters. Sollte Ihnen die Geschichte Ihres unglückseligen Oheims unbekannt sein?“

„Ich kenne sie, wenigstens im allgemeinen; aber ich wußte nicht, daß ein Sohn von ihm lebte. Mein Vater hat nie mit mir über diesen Bruder und dessen Familie gesprochen.“

„Ich glaube es wohl! Es muß dem Baron Anthold schmerzlich sein, daß sein einziger Bruder so tief gesunken ist! Der seines Adels beraubte Baron Johann Anthold ist todt, aber sein Sohn lebt, und dieser scheint des Vaters würdig zu sein. Glücklicherweise hat der schmachvolle Prozeß, durch den Baron Johann zum Verlust des Adels verurtheilt worden ist, nicht in D. gespielt. Man hat hier fast vergessen, daß es jemals einen Baron Johann v. Anthold gegeben hat, aber die Erinnerung an ihn könnte leicht heraufbeschworen werden, wenn Sie durch Niederlegung des Adels zu unliebsamen Verwechselungen mit seinem Sohn Veranlassung geben. Sie sollten sich dies doch recht reiflich überlegen, lieber Baron. Ihre Familie hat Feinde, denen es vielleicht recht gelegen kommen könnte, einen öffentlichen Skandal hervorzurufen. Ich fürchte, selbst der Schwiegervater Ihres Herrn Bruders, Graf Redigau, will Ihnen nicht wohl. Ich sagte Ihnen schon, daß er erst vor kurzer Zeit eine sonderbare Anfrage an mich gerichtet hat. Sie betraf Ihren Vetter, den Doktor Johann Anthold, nach dessen Vergangenheit und Verhältnissen er sich erkundigte. Ich glaube nicht, daß es in einer für Sie oder Ihren Herrn Bruder freundlichen Absicht geschehen ist.“

„Und haben Sie diese Auskunft gegeben, Herr Präsident?“

„Ich konnte nicht wohl anders. Graf Redigau steht bei Seiner Majestät in hohem Ansehen; ich treffe oft mit ihm in Gesellschaft zusammen; ich darf ihn mir nicht zum Feinde machen, und hatte außerdem gar keinen Grund, zurückhaltend über die Verhältnisse eines Mannes zu sein, der solche Berücksichtigung durchaus nicht verdient, denn der Doktor Johann Anthold ist nach allen Berichten, welche ich über seine Person empfangen habe, ein sehr unwürdiges Subjekt.“

„Dann würden Sie vielleicht auch nicht Anstand nehmen, mir die gleichen Mittheilungen zu machen?“

„Gewiß nicht! Sie haben ein viel größeres Recht, sie zu erhalten, als Graf Redigau. Sie sollen sofort aus bester Quelle alles erfahren, was Sie wissen wollen.“

Der Polizeipräsident rief den dienstthuenden Beamten aus dem Vorzimmer und gab ihm den Befehl, sofort nach dem Bureau des Herrn Polizeiraths Mendler zu gehen, und diesen zu ersuchen, er möge sich zu einer kurzen Rücksprache nach dem Präsidentenzimmer bemühen.

„Der Polizeirath Mendler ist einer unserer zuverlässigsten, intelligentesten und dabei diskretesten Beamten,“ so fuhr der Polizeipräsident fort. „Er besitzt einen wahrhaft bewunderswerthen Scharfsinn und ein nicht minder bewundernswerthes Gedächtniß. Er vergißt nie einen Menschen, den er einmal gesehen, nie einen Namen, den er einmal gehört hat. Sein Gedächtniß ist ihm unbedingt treu, er besitzt eine unglaubliche Personalkenntniß, eine Kenntniß, welche sogar gefährlich werden könnte, wenn er nicht so diskret und zuverläßig wäre. Er ist ein feingebildeter, liebenswürdiger und gefälliger Mann, den ich nicht nur als Vorgesetzter seiner vortrefflichen dienstlichen Eigenschaften wegen, sondern auch als Mensch, seiner persönlichen Tugenden wegen, meine größte Hochachtung zolle. Wenn er oft mit schwerem Herzen seine Dienstpflicht erfüllt, dem Verbrecher nachspürt und die Missethäter zur verdienten Strafe führt, so macht es ihm dagegen eine wahre Herzensfreude, wenn er helfen und rathen kann; er wird dies auch Ihnen beweisen und deshalb will ich Sie mit ihm bekannt machen. Sie dürfen sich getrost an ihn wenden, wenn Sie bei Ihren Zukunftsplänen irgend des Rathes oder der Hülfe bedürfen, er wird Ihnen gern zu Diensten stehen.“

Hermann war nach dieser Personalbeschreibung nicht wenig neugierig, den so hochgerühmten Polizeibeamten kennen zu lernen, er hatte nicht lange zu warten, denn schon nach wenigen Minuten folgte derselbe der an ihn ergangenen Einladung.

Der Polizeirath Mendler war ein hochgewachsener, schöner Mann von etwa fünfunddreißig Jahren. Man sah es ihm an seiner ganzen Haltung sofort an, daß er früher Offizier gewesen war, von einem Polizeibeamten hatte er in seinem ganzen Wesen gar nichts. Er hatte in dem freundlichen Ausdruck seines schönen Gesichtes etwas Vertrauenerweckendes, besonders schön waren seine klaren, großen, treuherzig blickenden blauen Augen. Er besaß die glückliche Gabe, daß er schon beim ersten Zusammentreffen mit Fremden den günstigsten Eindruck machte, und daß dieser sich bei näherer Bekanntschaft noch erhöhte. Auch Hermann konnte sich diesem Eindruck nicht entziehen; schon bei der ersten Begrüßung fühlte er, daß er diesem Manne gern volles Vertrauen schenken werde.

Der Präsident begrüßte den Polizeirath nicht wie einen Untergebenen, sondern wie einen gleichstehenden Freund, indem er ihm herzlich die Hand drückte, und Mendler erwiderte diesen Gruß mit einer durchaus respektvollen, aber keineswegs demüthigen Art, welche ihm sehr gut stand; auch gegen Hermann, den Gast seines Chefs, verbeugte er sich sehr zuvorkommend, aber nicht tiefer, als es die Höflichkeit erforderte.

Der Präsident stellte die Herren förmlich einander vor, und zwar Hermann als Baron von Anthold, dann aber fügte er der Vorstellung Hermanns hinzu:

„Baron Anthold ist mir seit langer Zeit bekannt und ein lieber Freund meines Hauses. Ich werde es als eine mir persönlich erwiesene Gefälligkeit betrachten, wenn Sie, Herr Polizeirath, ihn mit Ihrem bewährten Rath unterstützen und ihm insbesondere über den Doktor Johann Anthold jede Auskunft ertheilen, die Sie ohne Verletzung der Amtspflicht ertheilen können. Baron Anthold wünscht sich hier in D. unter dem einfachen bürgerlichen Namen eines Doktor Anthold als praktischer Arzt niederzulassen, auch hierbei bitte ich Sie, ihn bestens zu unterstützen. „Sie, lieber Baron,“ so fuhr er zu Hermann gewendet fort „werden in dem Herrn Polizeirath Mendler den zuverlässigsten und treuesten Rathgeber finden, dem Sie in jeder Beziehung das vollste Vertrauen schenken dürfen. Sie erfreuen mich und meine Frau wohl recht bald mit einem zwanglosen Abendbesuch, dann wollen wir weiter über Ihre Zukunftspläne plaudern, für heute aber muß ich Sie schon der Fürsorge des Herrn Polizeiraths Mendler überlassen, da ich in einer Stunde zum Vortrag bei Seiner Majestät befohlen bin, und ich mich vorbereiten muß.“

Hermann war entlassen, er sprach nur mit einigen herzlichen Worten noch seinen Dank aus, dann empfahl er sich und folgte dem Polizeirath nach dessen Büreau; auf dem Wege durch die langen Korridore des Präsidialgebäudes fiel es ihm auf, wie freundlich und doch wie respektvoll alle ihm begegnenden Beamten, die Polizeioffiziere sowohl, als die unteren Bediensteten, den ihm vorausgehenden Polizeirath grüßten.

(Fortsetzung folgt.)

Börsenbericht.

Stettin, 15. Januar. Wetter: strenger Frost. Temp. — 7° R., Nachts — 14° R. Barom. 28 6". Wind O

Weizen still, per 1000 Klgr. loko 185—189 ez., ger. u. mittel 172—184 bez., per Januar 191 nom., per April-Mai 192,5 B. u. G., per Mai-Juni 194 B. u. G., per Juni-Juli 195 bez.

Roggen etwas matter, per 1000 Klgr loko 142—149 bez., per Januar 152 nom., per April-Mai 153—152,5 bez., per Mai-Juni 153,25 G., per Juni-Juli 154 B.

Gerste per 1000 Klgr. loko gute u. feine 141 bis 160 bez. ger u. mittel 122—140 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 132—138 bez.

Rüböl höher, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. flüss 61 B., per Januar 60 B., per April-Mai 59,5 B

Spiritus fester, per 10,000 Liter loko o. F. 70er 32,8 G., do. 50er 52,2 nom., per April-Mai 70er 33,7 B., per August-September 70er 35,8 B.

London, 14 Januar. (Anfangsbericht.) Weizen, Hafer und Mais träge, Gerste stetig, Mehl ruhig. — (Schlußbericht.) Weizen sehr träge, meistens 1/2 s billiger, Mehl williger, ausgenommen altes, Hafer und Mais zu Gunsten der Käufer, Gerste, fest, Bohnen, Erbsen und Linsen 1 s niedriger.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Margarete Hecht mit Herrn Lieut. Wilh. Schömann (Sanzkow).

Geboren: Ein Sohn Herrn Depner (Süd-Prerow). — Eine Tochter Herrn Greese (Dranske) — Herrn H. Behrns (Greifswald). — Herrn Ernst Thieme (Sprottau).

Gestorben: Stadtmusikus F. Pagels (Triebsees). — Wittwe Friederike Saß (Greifswald). — Sohn Emil des Herrn Adolf Giese (Brüsewitz).

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Lieferung der Material- und Farbewaaren pro 1889—90 für die hiesige Hafenbau-Verwaltung und zwar von ungefähr

I. Materialwaaren:
6000 kg Petroleum,
1000 kg Seifentalg,

II. Farbewaaren:
2400 kg Bleiminium,
1600 kg Leinölfirniß

werden Angebote bis zum

30. Januar d. J., Vorm. 10 Uhr,

entgegengenommen.

Die Bedingungen liegen hier aus und werden gegen Einsendung von 75 ₰ Schreibgebühren übersandt.

Der Zuschlag wird bis zum 6. März d. J. einschließlich vorbehalten.

Swinemünde, den 10. Januar 1889.

Der Hafen-Bauinspektor.
Richrath.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Sanitäts-Regulativs vom 8. August 1835 und der Polizei-Verordnung vom 20. Oktober 1877 werden die Herren Aerzte wiederholt aufgefordert, sämmtliche zu ihrer Kenntniß kommenden Fälle von ansteckenden Krankheiten, als:

a. Cholera, Ruhr, Masern, Rötheln, Scharlach, Diphtherie Pocken, Flecktyphus, Rückfallfieber, **epidemische** Genickstarre und Kindbettfieber, sowie

b. Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, letzterer **sobald er krampfartig** auftritt,

ungesäumt hierher zur Anzeige zu bringen.

Stettin, den 9. Januar 1889.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V.
Held.

Stettin, 14. Januar 1889.

Reichs- und preußische Fonds.

Reichs-Anleihe	4	109,— B
do.	$3\frac{1}{2}$	103,50 bz B
Pr. Consolidirte Anleihe	4	108,40 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	104,20 bz G
Staats-Anleihe v. 1853	4	102,25 bz G
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	101,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	105,30 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	102,75 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	119,— B
do.	$4\frac{1}{2}$	112,80 bz
Kur- und Neumärk.	$3\frac{1}{2}$	101,10 bz G
do. neue	$3\frac{1}{2}$	101,50 G
Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$	101,20 bz B
Landsch. Zentral	4	103 20 G
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	101,90 B
do.	4	—,—
do.	$4\frac{1}{2}$	—,—
Posensche neue	4	102,40 bz
Westpr. Ritterschaft.	$3\frac{1}{2}$	101 50 G
do. do.	4	
do. Serie 1 B.	4	
do. do. 2. S.	4	
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	105,40 B
Pommersche	4	105,25 bz
Posensche	4	105,25 bz
Preußische	4	105,40 bz
Sächsische	4	105,30 bz
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	—,—

Lotterie-Anleihen.

Badische Prämien-Anleihe v. 1867.	4	140,50 bz B
Bairische Prämien-Anleihe	4	142,— bz
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	103,60 bz G
Dessauer Prämien-Anleihe	$3\frac{1}{2}$	135,75 G
Finnländische Loose	—	54,25 bz G
Hamburger 50-Thlr.-Loose	3	146,90 bz
Köln-Mind. Prämien-Anl.	$3\frac{1}{2}$	137,75 bz
Kurhessische Prämien-Anl.	—	324,— bz
Lübecker 50-Thlr.-Loose	$3\frac{1}{2}$	141,40 bz
Meininger 7-Guld.-Loose	—	26,25 bz
Oesterr. 250 Fl. 1854	4	118,75 bz
do. Crd.-L. v. 1858	—	311,50 B
do. 1860er Loose	5	121 10 bz
do. 1864er Loose	—	295,90 bz
Oldenburger 40-Thlr.-Loose	3	137,70 G
Preußische Pr.-Anl. 55	$3\frac{1}{2}$	168,90 bz
Russische Pr.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	163 50 G

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	96,20 bz
Russische Bodencredit-Anl.	5	98,25 bz G
Russ. Ct.-B.-Pfd. 1. Serie	5	78,— B
Oesterr. Gold-Rente	4	94,10 bz
do. Pap.-Rente	$4\frac{1}{5}$	69,— bz
do. Silber-Rente	$4\frac{1}{5}$	70,10 bz B
Ungar. Gold-Rente 1000	4	85,80 bz B
Serbische Eis.-Hyp.-Oblig.	5	86,40 bz G
Serbische amort. Rente	5	83,10 bz G
Pester Stadt-Anleihe	6	89,50 bz G
Russ.-engl. Anleihe v. 1862	5	103,50 G
do. cons. Anleihe v. 1870	5	—,—
do. do. 1871—73	5	99,30 bz
do. do. v. 1875	$4\frac{1}{2}$	—,—
do. do. v. 1877	5	102,75 G
do. do. v. 1880	4	87,70 bz
do. do. v. 1884	5	101,75 bz G
do. do. kleine	5	102,60 bz G
Russische Goldrente	6	113,90 bz G
do. 5. Stiegl.-Anl.	5	66,— G
do. 6. do. do.	5	90,70 B
do. 2. Orient-Anleihe	5	65,— bz G
Rumän. St.-Obl. M. 4000	6	107,— B
Rumän. fund. M. 4000	5	102,— B
do. amort. M. 4000	5	95,20 bz G

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

	1887	Zf.	
Berlin-Dresden	—	4	—,—
Crefelder Eisenbahn	—	4	106,90 bz
Breslau-Warschau	$1\frac{2}{3}$	4	60,— bz G
Ludwshf.-Berbach	9	4	231,— bz
Mainz-Ludwshf.	$4\frac{1}{6}$	4	113,30 bz
Marbrg.-Mlawka	1	4	88 40 bz
Meckib. Friedr.-Franz	5,8	4	153,— bz
Nordhausen-Erfurt	—	4	—,—
Ostpr. Südbahn	—	4	117,75 bz
Werrabahn		4	76,30 bz

Eisenb.-Stamm-Prior.-Actien.

Angermünde-Schwedt	—	6	—,—
Berlin-Dresden	—	5	—,—
Frankf. G.-Eis.-G.	$6\frac{1}{6}$	4	112,— bz B
Marbrg.-Mlawka	—	5	113,25 bz G
Nordhausen-Erfurt	—	5	—,—
Oberl. incl. Cp.	—	5	—,—
Ostpr. Südbahn	0	5	118,— bz G
Weimar-Gera	3	5	90,25 bz G

Verstaatlichte Preuß. Bahnen.

Niederschl.-Märk. St.-P.	4	103,25 B
Stargard-Posen	$4\frac{1}{2}$	106,50 bz B

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1887	Zf.	
Donetzbahn (gar.)	5	5	89,90 bz
Kaiser Franz-Josef	4	5	—,—
Galizier	4	4	88,— bz B
Gotthbhh	4	4	137 — bz
Kaschau-Oderberg	4	4	68,60 G
Kronprinz-Rudolph	$4\frac{3}{4}$	5	82,— bz G
Oesterr. Staatsbahn	$3\frac{1}{2}$	4	109,75 bz
Russ. Südwestbahn	—	5	75,80 bz G
do. große	—	5	75 80 bz G
Südöst. (Lomb.)	$\frac{2}{5}$	4	44 — bz
Oesterr. Nordwestb.	4	5	74,— bz B
do. B. Elbth.	—	4	88 30 bz
Warschau-Wiener	15	4	195,— bz
Russ. St. (No. 125)	—	5	127,75

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.	
Bg.-Mk. 3. S. v. St. $3\frac{1}{2}$ g.	$3\frac{1}{2}$	—,—
do. do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	101,60 bz
do. do. Lit. C.	$3\frac{1}{2}$	101,60 bz
Berlin-Anhalter L. A.	4	—,—
do. do. L. B.	4	104,10 G
Berlin-Görlitzer	4	104,— G
do. Hamb. 3. Em. cv.	4	—,—
do. Ptsd.-M. La. C. neue	4	104,60 B
do. La. D. neue		
do. La. E.		
do. Stett. v. S. g. 2. 3. 6.	4	104,40 bz
do. Dresden (gar.)	$4\frac{1}{2}$	—,—
Breslau-Schw.-Frb. La. H.	4	—,—
do. do. La. K.	4	104 20 B
Köln-Md. 4. C. $3\frac{1}{2}$ gr.	4	104,25 G
do. do. 6.	4	—,—
do. do. 7. B.	4	104 25 G
Hll.-Sor. v. St. g. A. B.	4	—,—
do. Lit. C.	4	—,—
Magd.-Halbst. 1873	4	104,40 G
do. Leipzig L. A.	4	106 50 bz
Obschl. Em. v. 1874	4	104 — B
do. Em. v. 1879	$4\frac{1}{2}$	103,80 bz G
do. Starg.-Pos. 1. 2. 3.	4	104,10 G
Ostpreuß. Südbahn	$4\frac{1}{2}$	105 75 G
Rechte Oderufer 1. Em.	4	—,—
Rhn. 3. Em. 71, 73 cv.	4	104 — B
Thüringer 6. Serie	4	—,—
Werrabahn	4	—,— G

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Gal. C.-Ludwigsbahn gr.	$4\frac{1}{2}$	84,60 bz G
Gotthard 4. Serie	5	—,—
Kaschau-Oderberg gar.	5	86,10 bz G
Kronprinz.-Rud.-Bahn	4	78,70 bz G
Mähr. schles. Centralbahn	—	62,60 bz G
Oesterr. Stb. g. Fr. p. St.	3	84 40 G
do. do. 1874 do.	3	80,30 G
do. Erg.-Netz. do.	3	79,50 B
Reichb.-Pardub. gar.	5	86,25 G
Schw. C.- u. Nordostbahn.	4	—,—
Südösterr. Lmb. p. St.	3	61,10 bz G
do. do. neue	3	60,90 bz
Brest-Grajewo	5	91 80 bz
Charcow-Ajow gar.	5	97,10 bz G
do. Livr. Sterl.	5	—,—
Jelez-Orel gar.	5	97,— bz G
Jelez-Woronesch gar.	5	100,90 G
Koslow-Woronesch gar.	5	97,10 bz G
do. 2. Em. ind. Obl.	5	82,— bz G
Kursk-Charkow gar.	5	97,10 bz G
K.-Chrk.-Ajow ind. gar.	5	87,30 bz G
Kursk-Kiew gar.	5	88,40 bz
Losowo-Sew. ind. gar.	5	84,50 bz G
Mosco-Rjäsan gar.	4	92,— bz B
Mosco-Smolsk. gar.	5	96,90 bz G
Orel-Greasi-O. gar.	5	82,10 bz G
Rjäsan-Koslow gar.	4	88 60 bz G
Rjaschk-Morczsk. gar.	5	96,50 bz G
Rybinsk-Bologne	5	85,75 bz G
do. 2. Em.	5	82,90 bz G
Schuja-Iwan. gar.	5	96,50 bz G
Transkaukasische	3	68,70 bz G
Warschau-Terespol. gar.	5	97,— bz G
Warschau-Wiener 4. Em.	5	102,— bz B
Wladikawkas	4	81,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Deutsche Hp.-B. Berlin	5	110,20 G
do. do. do.	4	103,— bz G
do do. do.	4	103,— bz G
D. Gr.-Cr.-B. III.	$3\frac{1}{2}$	100,30 G
Hamburger Hyp.-Pfdbr.	4	103,— bz
Meckl. Hyp.-Wechsel-Bank	$4\frac{1}{2}$	—,—
do. do. 2. Serie	4	102,80 G
Nordd. Grd.-Crd.-Bank.	5	102,50 G
do: do. conv.	4	—,—
Pr. Bod.-Credit-Act.-Bank 1. und 2.	5	113,75 G
do. do. 5. und 6.	5	108,50 G
do. do.	$4\frac{1}{2}$	116,30 bz
do. do.	4	103,25 bz G
Pr. C.-B.-C. (rz. 110)	5	113,75 bz
do. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$	112 — bz
do. (rz. 100)	4	103,80 bz G
kündb.	4	—,—
Pomm. H.-B. 1 (rz. 120)	5	108,— bz G
do. 2. 4. (rz. 110)	5	104,50 G
do. H.-B. 2 (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$	102 75 G
do. do. 2 (rz. 110)	4	100,50 B
do. do. 1 (rz. 100)	4	99,— bz G
P. H.-A.-B. 1 (rz. 120)	$4\frac{1}{2}$	119,— G
do. do. 6 (rz. 110)	5	112,75 G
Pr. H.-B.-A.-G. Ctf.	$4\frac{1}{2}$	103,— G
do. do.	4	103, bz G
do. do.	$3\frac{1}{2}$	99,25 bz G
Stett.-N.-Hyp. C.-G.	5	105,— G
do. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$	106,75 bz
do. (rz. 110)	4	103,90 G
do. (rz. 100)	4	100,25 bz

Bank-Papiere.

	1887	
Bk. f. Spr. u. Pr.-H.	4	77,50 bz G
Berliner Kassenverein	5	124,25 G
do. Handelsgesell.	9	181,60 bz G
Börsen-Handels-Verein	$7\frac{1}{2}$	148,50 bz G
Breslauer Diskontobank	5	113,50 bz G
Danziger Privatbank	$9\frac{1}{2}$	143,— bz B
Darmstädter Bank	7	176,90 bz
do. Zettelbank	8	103,— B
Deutsche Bank	9	176, bz G
Deutsche Hyp.-Bank	$5\frac{1}{2}$	113,50 G
Disconto-Comm.-Anth.	10	234,— bz G
Gothaer Grundcreditb.	0	80,50 bz G
do. junge	0	91,25 bz G
Königsberger Vereinsb.	0	108,10 G
Magdeburger Privatb.	$5\frac{7}{10}$	119 30 G
Meckl. Hyp.- u. W.-B.	$6\frac{1}{3}$	128,75 G
Mitteld. Creditbank	$4\frac{1}{2}$	113,20 bz G
Meininger Hyp.-Bank	5	102 50 bz G
Norddeutsche Bank	$8\frac{1}{2}$	172,25 bz G
Oesterr. Creditanstalt	$8\frac{1}{6}$	169,— bz
Petersb. Int.-Bank	$12\frac{1}{5}$	119,25 bz G
Posener Provinz-Bank	—	115,— G
Preuß. Bodencredit	5	122,30 bz G
do. C.-Bd.-Crd.	$8\frac{3}{4}$	143,40 bz B
do. Hyp.-Bank	$5\frac{1}{2}$	113,50 bz G
Reichsbank	6 2	135,— bz G
Rostocker Bank	$4\frac{2}{3}$	94,75 bz G
Schaffh. Bankverein	4	108,90 bz B
Schles. Bankverein	6	126,60 bz G
Weimarische Bank	0	105,10 G

Bergwerk- u. Hüttengesellschaften.

Bochumer Brgw. A.	—	64,— bz G
do. do. B.	—	—,—
Borussia, Dortmunder	—	77,50 bz G
Donnersmarkhütte	—	74,— bz
Dortm. Union Lit. A.	—	99,10 bz G
Duxer Kohlenverein	4	—,—
Gelsenkirchener	$5\frac{1}{2}$	149,50 bz G
Harpener Bergbau	—	140,— bz G
Hessisch-Rheinisch.	—	16,90 bz G
König- u. Laurahütte	—	145,75 bz
Lauchhammer	—	105,75 bz G
Louise Tiefbau	—	87,75 bz
Schlesische Zinkhütten	$6\frac{1}{2}$	154 90 bz G
Stolb. Zinkhütten	1	52,75 bz G
do. do. St.-P.	6	131,75 bz G

Bank-Discont in

Berlin 4% (Lomb.) 5%	Paris 4%
Amsterdam $2\frac{1}{2}$ %	Belg. Plätze 5 %
London 4 %	Petersburg 6 %
	Wien Oesterr.-W. $4\frac{1}{2}$ %

Wechsel-Conto vom 14

Amsterdam 8 Tage	$2\frac{1}{2}$	——
do. 2 Monat	$2\frac{1}{2}$	——
Belg. Plätze 8 Tage	5	——
do. do. 2 Monat	$3\frac{1}{2}$	——
London 8 Tage	4	——
Paris 8 Tage	4	——
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	$4\frac{1}{2}$	168 60 bz
do. do. 2 Monat	4	167,40 bz
Petersburg 3 Wochen	6	214,60 bz
do. 3 Monat	5	212,60 bz
Warschau 8 Tage	5	215,40 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,65 bz
Sovereigns	20,38 G
20-Francs-Stück	16,16 bz
Dollars	4.17 G
Imperials	—,—
Frz. Banknoten p. 100 Fr.	80,56 bz
Oesterr. Banknoten p. 100 fl.	168,75 bz
Russ. Banknoten p. 100 R.	212,95 bz

Industrie-Papiere.

Deutsche Baug. 70 %	$5\frac{5}{6}$	113,75 bz G
Unter den Linden	0	37,60 bz G
Brauereien: Ahrens (Moabit)	0	95 30 bz G
Bock	6	115,90 bz G
Böhmische	14	292,75 bz G
Friedrichshain	10	—,—
Tivoli	$6\frac{2}{3}$	127,60 bz
Landré	$10\frac{1}{2}$	—,—
Berl.-Charl. Pferdebahn	$2\frac{1}{2}$	115 40 bz G
Stettiner Straßenbahn	2	75,— bz
Gr. Berl. Pferdebahn	12	260,80 bz G
L. Löwe & Co.	12	376,50 bz G
Maschfabrk. Schwarzkopf	—	337 10 bz G
Egest. Hann. M.-Fabrik	—	19,— bz
do. do. St.-P.	—	84,— bz
Stett. Maschf. M. & H.	—	39 — bz G
Schering, Chm.-Fabrik	24	386,25 bz G
Staßfurt, Chm.-Fabrik	—	150,— bz G
Union, Chem.-Fabrik	—	146,50 bz G
Bazar (Zeitung)	$8\frac{1}{2}$	170,— G
Immobilien-Actienges.	8	119,— B
Kette, Dampfsch.-G.	—	80,10 G
Salzwerke (Egest.)	$4\frac{1}{6}$	124,— bz G
Stralsunder Spielkarten	—	—,—
Westph. Union	—	44 50 bz
do. 6% St.-Pr.	—	155,— bz G